Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH,
Eckernförder Straße 315, 24119 Kronshagen

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-20642-01-00

Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Barmstedt – Amt Hörnerkirchen
Frau Wagener
Am Markt 1
25355 Barmstedt

Per E-Mail an:
c.wagener@stadt-barmstedt.de

Ihr Auftrag vom	Unser Zeichen	Ort, Datum
06.05.2022	572421esr01	Kronshagen, 09.05.2022

Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Bokel:
Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten Nr. 572421gsr01 vom 16.02.2022

Sehr geehrte Herr Frau Wagener,

die Gemeinde Bokel möchte mit dem Bebauungsplan Nr. 7 auf einer Fläche zwischen der Seestraße und der vorhandenen Wohnbebauung am Fasanenweg ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festsetzen. Südlich des Plangebietes grenzt eine Sportanlage des SV Hörnerkirchen an.

Aufgrund der potentiellen schalltechnischen Konflikte zwischen dem Plangebiet und der vorhandenen Sportanlage haben wir für die Gemeinde Bokel das schalltechnische Gutachten Nr. 572421gsr01 vom 16.02.2022 erstellt. In dem Gutachten haben wir dargestellt, dass die derzeitige Nutzung der Sportanlage in Bezug auf die heranrückende Wohnbebauung keinen Konflikt darstellt. Um den Betrieb der Sportanlage auch zukünftig unter Berücksichtigung der heranrückenden Wohnbebauung umfassend zu ermöglichen, hatten wir in Abstimmung mit Ihnen abweichend zur derzeitigen Nutzung informativ auch Berechnungen für einen durchgehenden Spielbetrieb an Werktagen innerhalb der Ruhzeiten zwischen 20 und 22 Uhr an mehr als 18 Tagen eines Kalenderjahres durchgeführt. Die Berechnungen hierzu hatten ergeben, dass auch dieser umfangreiche Spielbetrieb mit der Errichtung eines ca. 4 m hohen Walles zwischen dem Plangebiet und der Sportanlage ermöglicht werden könnte.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat das zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) angeregt, den von der Gemeinde Bokel im Text (Teil B) unter Punkt IV.7 genannten Hinweis zum ggf. erforderlichen Lärmschutzwall durch eine entsprechend angepasste Baugrenze in der Planzeichnung (Teil A) zu ersetzen.

In der Anlage 1 haben wir Ihnen auf Basis der im Gutachten Nr. 572121gsr01 vom 16.02.2022 dargestellten Berechnungsgrundlage die 55-dB(A)-Isophone zur Anpassung der Baugrenze dargestellt. Nördlich dieser 55 dB(A)-Isophone werden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV sowohl bei der derzeitigen Nutzung der Sportanlage (siehe Abschnitt 4 des oben genannten Gutachtens) als auch bei einem durchgehenden Spielbetrieb an Werktagen innerhalb der Ruhzeiten zwischen 20 und 22 Uhr an mehr als 18 Tagen eines Kalenderjahres eingehalten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und verbleiben
mit freundlichen Grüßen,

INGENIEURBÜRO FÜR AKUSTIK
BUSCH GmbH

*(dieses Schreiben wurde digital erstellt und
ist daher auch ohne Unterschrift gültig)*

i. A. Dipl.-Ing.(FH) Stefanie Roczek, M.Sc.
(Sachverständige)

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-20642-01-00

INGENIEURBÜRO FÜR AKUSTIK BUSCH GmbH
Messstelle nach § 29b BImSchG zur Ermittlung von Geräuschemissionen und -immissionen
24119 Kronshagen

Anlagen

1 Lageplan

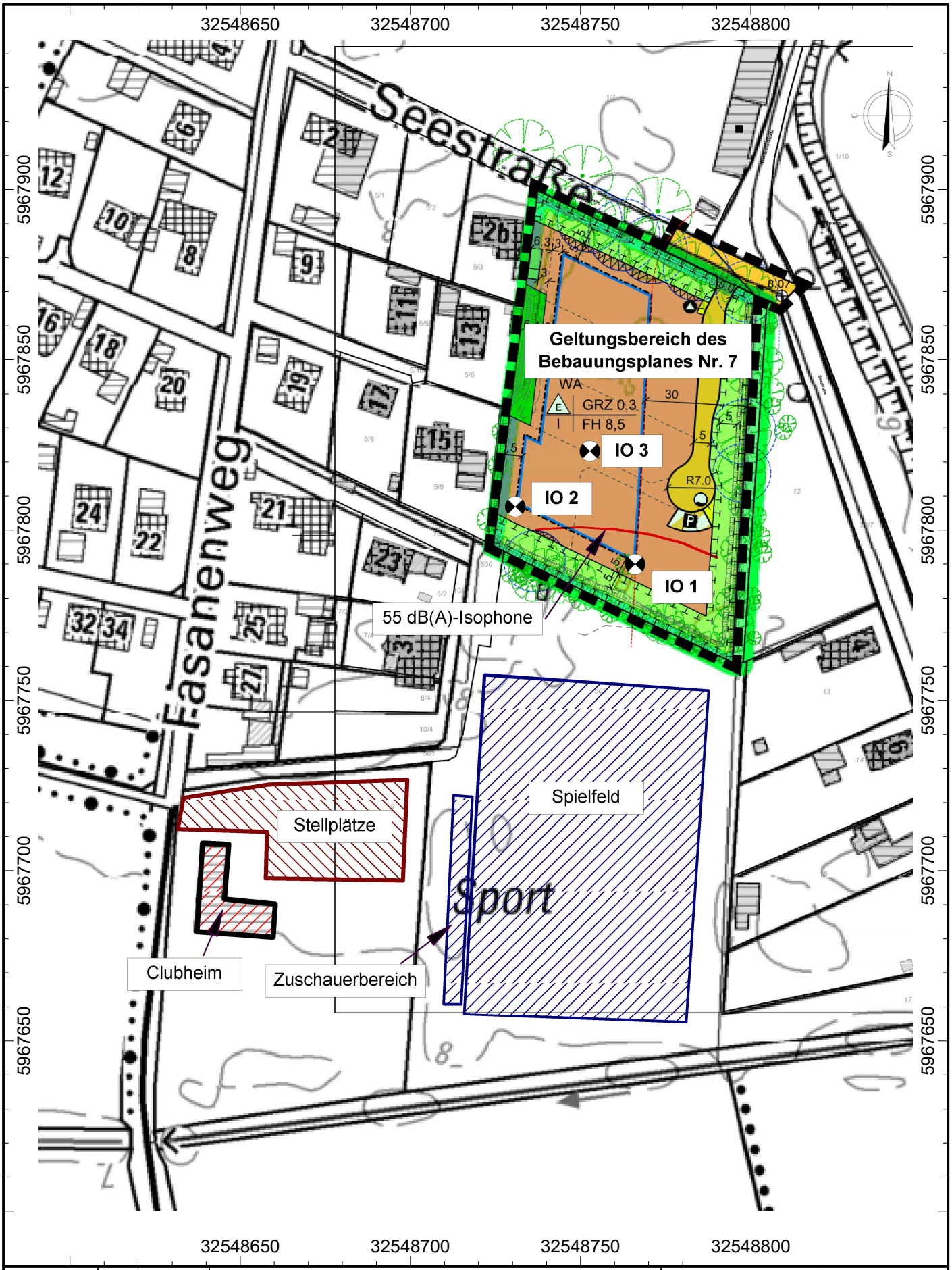

N	Auftraggeber:	**Gemeinde Bokel**	INGENIEURBÜRO FÜR AKUSTIK BUSCH
	Projekt:	Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Bokel Schallimmissionen im Plangebiet durch eine Sportanlag Ergänzung zum Gutachten Nr. 572421gsr01	Projektnummer: 572421esr01 Datum: 09.05.22
	Bezeichnung:	Lageplan	Maßstab: 1 : 1500 **Anlage 1**